

Zahlungsweise

Charge: Der negative Saldo der Kreditkarte gemäß Umsatzaufstellung wird der hinterlegten Abrechnungskonto-Verbindung belastet. Etwaiges Guthaben wird ohne Verzinsung überwiesen.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die VR-Bank Asperg-Markgröningen eG, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VR-Bank Asperg-Markgröningen eG, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Gläubiger-Identifikationsnummer der Bank DE16ZZZ00000051964)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angabe nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz

Ich versichere als Vertragspartner, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) zu handeln.

Datenverarbeitung und Bankauskunft

1. **Die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Herausgebers.** Zur vertraglich notwendigen Datenverarbeitung gehören insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 2, das Abrufen, Verarbeiten, Übermitteln und Speichern der für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten im Rahmen der Autorisierung gemäß Ziffer 4.4 und die Einforderung der von mir als Karteninhaber zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen. Darüber hinaus gilt Ziffer 20 der Vertragsbedingungen. Informationen zum Datenschutz kann ich dem beigefügtem Merkblatt „Datenschutzinformationen zu Ihrer Visa/Mastercard Karte“ entnehmen.
2. **Ich ermächtige meine Bank ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Karte erforderlich sind, sowie Auskünfte (einschließlich der Übersendung von Kopien der erhaltenen Unterlagen), welche zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach Geldwäschegesetz und zur Legitimation nach § 154 Abgabenordnung (AO) erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.**
3. Die Bank darf der DZ BANK als Herausgeber der Karte kreditrelevante Informationen zur Verfügung stellen, soweit dies im Zusammenhang mit der Zahlungsfunktion der Karte erforderlich ist, insbesondere die Höhe des Kreditrahmens und des in Anspruch genommenen Kredits.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank und der Herausgeber der Mastercard/Visa Debit- oder Kreditkarte (nachfolgend kurz „Karte“) übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank, des Herausgebers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank und den Herausgeber der Karte insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Schweigepflichtentbindungserklärung für kartengebundene Versicherungsleistungen der R+V Versicherung

Zu Ihrer Karte bestehen zu Ihren Gunsten Versicherungsverträge zwischen der DZ BANK und einzelnen, in den vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard / Visa Karte (Debit- oder Kreditkarte) genannten Versicherern der R+V Versicherungsgruppe. Die R+V Allgemeine Versicherung AG und die R+V Krankenversicherung AG führen in diesem Rahmen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die telefonische Hilfs- und Serviceleistungsbetreuung im Schadenfall oder die Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen die genannten Versicherungsgesellschaften Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und – soweit erforderlich – für die anderen Stellen.

Die Versicherungsgesellschaften führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß nach § 203 StGB geschützte Daten für sie unter Angabe der übertragenen Aufgaben erheben, verarbeiten oder nutzen. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.bdsgruv.de eingesehen oder für die Auslandsreise-Krankenversicherung bei der R+V Krankenversicherung AG, PK, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden und für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, PA-UN-BE, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen wird Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung benötigt.

Ich willige daher ein, dass die R+V Allgemeine Versicherung AG und die R+V Krankenversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der genannten Versicherungsgesellschaften insoweit von ihrer Schweigepflicht.